



Reglement TG LMM

Abteilung: Turnbetrieb

Ressort: Aktive

08.02

Version

12.10

Seite 1

1 TEILNAHME / QUALIFIKATION

1.1 Teilnehmer

Sämtliche Vereine des Thurgauer Turnverbandes können mit einer oder mehreren Mannschaften an diesem Wettkampf teilnehmen; die eingesetzten Turnerinnen oder Turner müssen Aktivmitglied des betreffenden Vereins sein.

1.2 Qualifikation

Für den TG LMM-Final qualifizieren sich in jeder Kategorie (Schülerinnen, Schüler, Weibliche Jugend B, Männliche Jugend B, Weibliche Jugend A, Männliche Jugend A, Juniorinnen, Junioren, Frauen, Männer, Seniorinnen, Senioren, Mixte) je die sechs punkthöchsten Mannschaften. Bestritten in einer Kategorie weniger als 5 Mannschaften die Vorrunden wird kein Finalwettkampf durchgeführt. Die Mannschaften können sich aber in der nächst älteren Kategorie qualifizieren (ausgenommen Weibliche und Männliche Jugend B, Frauen und Männer; sowie Senioren und Seniorinnen in der jüngeren Kategorie).

Die Qualifikation ist nur bis zum Stichtag 30. Juni des betreffenden Jahres (Vorrunde) möglich; die qualifizierten Mannschaften werden durch das Ressort Leichtathletik mittels Verbandsorgan angeboten.

2 WETTKAMPF

2.1 Reglement

Alle technischen Angaben sind dem STV-LMM-Reglement sowie der WO zu entnehmen.

Die Ausscheidungswettkämpfe und der Finalwettkampf werden gemäss gültigem STV-LMM-Reglement durchgeführt.

2.2 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung sowie die Anlagechefs werden durch das Ressort Leichtathletik angeboten. Die Kampfrichter werden von den teilnehmenden Vereinen gestellt.

2.3 Durchführung

Der TG LMM-Final sowie die Vorrunden werden grundsätzlich bei jeder Witterung durchgeführt.

Bei ausserordentlich misslichen Witterungsverhältnissen ist allein der Wettkampfbefehl kompetent, eine Verschiebung zu verfügen, wobei natürlich auf die örtlichen Verfügungen (Abwart/Behörde) Rücksicht zu nehmen ist.

3 FINANZEN

Jede Mannschaft hat ein Startgeld zu entrichten.

4 AUSZEICHNUNGEN

Im Finale erhalten 50% der startenden Mannschaften pro Kategorie eine Auszeichnung.

5 WETTKAMPFLEITUNG

Über alle hier nicht aufgeführten Angelegenheiten entscheidet die Wettkampfleitung.

Allfällige Proteste sind unverzüglich schriftlich begründet bei der Wettkampfleitung zu deponieren, bei gleichzeitiger Bezahlung der Protestgebühr. Es gilt das „04.01 Reglement Administrative Massnahmen und Bussen“. Bei Ablehnung des Protestes verfällt der Betrag zugunsten des TGTV.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	2
Ressort LA	06.08.07	01.01.08	Abt. Aktive	19.11.07	Von			
					Grund	Struktur Reglement 13.1		



Reglement TG LMM

Abteilung: Turnbetrieb

Ressort: Aktive

08.02

Version

12.10

Seite 2

Proteste gegen Kampfrichter oder Wettkampfanlagen können nur berücksichtigt werden, wenn sie an Ort und Stelle mündlich angemeldet werden, wer ohne begründeten Einwand den Wettkampf absolviert, akzeptiert gleichzeitig die Bedingungen.

6 WEISUNGEN VEREINE

- Den Weisungen des Platzchefs und der Kampfrichter ist jederzeit Folge zu leisten.
- Jede Mannschaft bestimmt einen Mannschaftsführer; dieser führt seine Mannschaft geschlossen durch den Wettkampf und nimmt die Anordnungen des Platzchefs und der Kampfrichter entgegen.
- Spätestens 20 Minuten vor Wettkampfbeginn meldet der Mannschaftsführer seine Mannschaft dem Platzchef.
- Die Notenblätter werden den Vereinen mit dem Aufgebot zugestellt; die Notenblätter sind ausgefüllt an den Wettkampf mitzubringen.
- Die Mannschaft tritt in einheitlicher Turnkleidung an.
- Die Reihenfolge der Disziplinen ist durch den Wettkampf-Zeitplan bestimmt.
- Vor jeder Disziplin können sich die Turner und Turnerinnen auf der Wettkampfanlage einturnen; die zur Verfügung stehende Zeit bestimmt das STV-LMM-Reglement oder der Anlagechef.
- Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer/-innen sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

7 INFRASTRUKTUR

Der organisierende Verein orientiert frühzeitig den zuständigen Abwart und stellt das Material für nachfolgende Anlagen bereit:

- Laufbahn 100 m, eine elektrische Zeitmessanlage oder Stoppuhren, Startpflöcke
- 3 Weitsprunganlagen mit gut sichtbaren Absprungbalken und Absprungzonen, je 1 Messband (10 m), 1 Stecknagel, 1 Rechen, 1 Besen
- 3 Kugelstossanlagen mit je 3 Kugeln à 3 kg, 4 kg, 5 kg, 1 Stecknagel, 1 Messband (20 m), 1 Rechen, 1 Besen
- 3 Hochsprunganlagen mit je 1 Hochsprungmatte, 2 Ständern, 1 Hochsprunglatte, 1 Messlatte
- 1 Rundbahn mit Zeitmessung, Startnummern (mind. 30 Nummern)

Die Anlagen müssen 45 Minuten vor Wettkampfbeginn bereit sein zur Abnahme durch den Platzchef.

7.1 Rechnungsbüro

Der organisierende Verein des Finales stellt 2 Leute mit PC, die in der Lage sind, das Rechnungsbüro selbständig zu führen; die eingehenden Notenblätter sind bezüglich der Ergebnisse zu überprüfen und laufend auszuwerten.

- Materialbedarf Rechnungsbüro: 1 PC mit Drucker, 1 Fotokopierer

7.2 Sanität

Der organisierende Verein ist für einen ausreichenden Sanitätsdienst verantwortlich und sichert sich für allfällige Notfälle den Pikettdienst eines Arztes.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	2
Ressort LA	06.08.07	01.01.08	Abt. Aktive	19.11.07	Von			
					Grund	Struktur Reglement 13.1		